

Finkielkraut, A.: Verlust der Menschlichkeit. Versuch über das 20. Jahrhundert, Stuttgart 1988.

Fischer-Fabian, S.: Die Macht des Gewissens. Von Sokrates bis Sophie Scholl, München-Zürich 1987.

Goldsmith, L.: The Secret History of the Cabinet of Bonaparte, Paris 1811.

Gschnitzer, F.: Homer. In: Große Gestalten der griechischen Geschichte (hg. von K. Brodersen), München 1999, 12ff.

Holzberg, N.: Vergil. Der Dichter und sein Werk, München 2006.

Jaeger, W.: Paideia Bd. I, Berlin 1936, 38ff.

Klingner, F.: Tacitus über Augustus und Tiberius. In: Tacitus (hg. von V. Pöschl), Darmstadt 1969, 496ff.

Kornemann, E.: Augustus – Der Mann und sein Werk. In: Breslauer historische Forschung 1937, H. 4, 2ff.

Latacz, J.: Homer. Der erste Dichter des Abendlandes, München/Zürich 1989.

Lesky, A.: Geschichte der griechischen Literatur, Bern 1957/58, 26ff.

Ludin, W.: Quergedanken, Bollingen 1994.

Maier, F.: Das Gesicht des Krieges in Vergils „Aeneis“. In: Antike aktuell. Eine humanistische Mitgift für Europa, Bamberg 1995, 200ff.

Primmer, A.: Zu Thema und Erzählstruktur der Aeneis. In: WSt 14, 1980, 83-101.

Puliakow, L./Wulf, J.: Das Dritte Reich und seine Denker. Dokumente, Berlin 1959.

Schirnding, A. v.: Das Wunder des Ursprungs. Griechische Anfänge, München 1998.

Suerbaum, W. (I): Ein neuer Aeneis-Zyklus – darkness visible. In: In Klios und Kalliopes Diensten. Kleine Schriften Werner Suerbaum, Bamberg 1983, 346ff.

Ders. (II): Vergils Aeneis. Beiträge zu ihrer Rezeption in Geschichte und Gegenwart. AUXILIA 3, Bamberg 1981.

Szlezak, Th. A.: Homer oder die Geburt der abendländischen Dichtung, München 2012.

Zamoyski, A.: Napoleons Feldzug in Russland, München 2012.

FRIEDRICH MAIER, Puchheim bei München

Est enim eloquentia una quaedam de summis virtutibus.

Tugend und Taktik in Ciceros Rede für Sex. Roscius Amerinus*

Einleitung

Die Rede *Pro Sexto Roscio Amerino*,¹ gehalten im Jahr 80,² ist CICEROS erste Rede in einem Kriminalprozess, also einer *causa publica*. Ihre besondere Bedeutung erlangt sie jedoch dadurch, dass sie Einblick in das bedrückende Leben unter einer Diktatur gewährt und zugleich zeigt, wie es einem jungen mutigen Anwalt gelingt, einer korrupten und gewalttätigen Herrscherclique die Stirn zu bieten. Das jedenfalls ist das Bild, das die von Cicero selbst herausgegebene Rede der Nachwelt vermittelt. Sie ist unsere einzige Quelle zu dem Prozess gegen Sex. Roscius – eine Quelle, die von einem ehrgeizigen, am Prozess beteiligten Anwalt stammt, dem es einerseits um die Verteidigung seines Klienten, andererseits aber wohl auch um seine Karriere ging. Warum sonst hätte er die Rede veröffentlicht?

Tathergang und Prozessverlauf

Was war geschehen? Ein reicher Mann wurde ermordet, ein korrupter Politiker bemächtigte sich dessen Vermögens, der rechtmäßige Erbe wurde des Mordes angeklagt.

Formal ging es in dem Prozess darum, den des Vätermords angeklagten Sextus Roscius gegen ebendiesen Vorwurf zu verteidigen. Cicero wählte eine Verteidigungsrede im *status coniecturalis*, d. h., er bestritt die Urheberschaft des Angeklagten an der Tat. Diese Vorgehensweise brachte es mit sich, dass er einerseits die Indizien, die gegen seinen Mandanten vorgebracht wurden, entkräftete, andererseits den Verdacht in eine andere Richtung lenken musste. Schließlich „braucht“ jede Leiche „ihren Mörder“,³ und ein Beschuldigter lässt sich am besten dadurch entlasten, dass man einen anderen als Täter präsentiert oder in diesem Fall zwei, nämlich weitläufige Verwandte

des Angeklagten: T. ROSCIUS CAPITO und T. ROSCIUS MAGNUS.⁴

Nach außen sieht alles nach einem Mordprozess aus. Tatsächlich benennt Cicero jedoch – für den Gerichtshof offensichtlich überraschend – als wahres Motiv der Anklage den Versuch, dem Sohn des Ermordeten sein Erbteil zu entwenden. Der Mordprozess entpuppt sich als ein Manöver, mit dem ein rechtmäßiger Erbe um sein Vermögen gebracht werden soll. Der Vater des Sex. Roscius war einige Monate⁵ nach dem 1. Juni 81 v. Chr., dem Schlusstermin für die Proskriptionen und Vermögenseinziehungen, ermordet worden. Ein mächtiger Freigelassener und Günstling SULLAS, L. CORNELIUS CHRYSOGONUS, ergriff daraufhin die Gelegenheit, den Verstorbenen noch nachträglich in die eigentlich bereits geschlossenen Proskriptionslisten einzuschwärzen. Den Anspruch auf das beträchtliche Vermögen des nachträglich Geächteten, es handelte sich immerhin um Vermögenswerte im Umfang von 6 Millionen Sesterzen, erwarb er zu einem Spottpreis von 2000 Sesterzen. Diesen Umstand, sowohl die rückwirkende Proskription als auch die verwerfliche Selbstbereicherung des Chrysonus, hatten die Ankläger verschwiegen. Das geht aus Ciceros entsprechenden Ausführungen im Proömium § 6 hervor. Hierin liegt zugleich das Unschulmäßige dieser Rede, dass nämlich ein wesentlicher Umstand, der der Entlastung des Angeklagten dienen kann, gleich zu Beginn der Rede in die Waagschale geworfen wird, der Verteidiger entgegen der üblichen Dramaturgie also ‚sein Pulver verschießt‘, bevor er die Zuhörer ‚aufgerauht‘ und sich gewogen gemacht hat. Anders ausgedrückt: Anstatt das wichtigste Argument gegen die Ankläger, nämlich deren versuchte Selbstbereicherung, am Höhepunkt als rhetorisches Feuerwerk zu zünden, setzt Cicero dieses Fortissimo gleich zu Beginn. Dazu bemerkt bereits RICHARD HEINZE: „Cicero wird in seiner ganzen langen Anwaltslaufbahn später selten wieder eine Wirkung erzielt haben wie damals, als er seine Rede für Roscius begann, als er, ohne noch des angeblichen Verbrechens mit einem Wort gedacht zu haben, den wahren Kern der Anklage enthüllte und die Aufforderung des Gegenanwalts ERUCIUS⁶ zur Verurteilung des Roscius, die soeben verklungen

war, in die Sprache der geheimen Gedanken des Chrysonus übersetzte.“⁷ Mit anderen Worten: Er hat den Geschworenen die Augen geöffnet, ihnen klar gemacht, dass sie von den Anklägern hinters Licht geführt worden waren, dass sie in einem vermeintlichen Mordprozess urteilen sollten, in dem es in Wahrheit darum ging, den rechtmäßigen Erben auszuschalten. Das war äußerst geschickt, denn die Geschworenen, die glaubten, auf einmal klar zu sehen, ließen sich anschließend um so leichter in die gewünschte Richtung lenken.⁸ Die Gegenseite hatte ihr Vertrauen verspielt.

Spricht Cicero die Wahrheit, hatte Chrysonus bzw. sein gedungener Ankläger Erucius tatsächlich die Proskription verschwiegen? Davon müssen wir ausgehen, denn sonst könnte Cicero solches nicht behaupten, ohne sich lächerlich zu machen. Wir halten also fest: Die Gegner hatten einen erstaunlichen Fehler begangen, und Cicero schlachtet diesen zu seinen Gunsten aus. Warum hatten die Ankläger die Proskription nicht erwähnt? Glaubten Sie tatsächlich, diesen Tatbestand unter der Decke halten zu können, hofften sie im Ernst, niemand würde hinter die Kulissen schauen, oder steckt hinter dieser, wie WILFRIED STROH meint, absichtsvoll stümperhaften Anklage eine taktische Absicht?⁹

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die rekonstruierbaren Tatbestände: Sex. Roscius Vater, also der Erblasser, war auf dem Heimweg von einem Gastmahl ermordet worden. Über die Hintergründe der Tat und insbesondere die Täter wissen wir nichts. Vielleicht handelte es sich um einen gewöhnlichen Raubmord. Die Tat wurde, so berichtet Cicero, nicht als erstes dem Sohn als nächstem Angehörigen gemeldet, sondern einem gewissen T. Roscius Capito. Vier Tage später erfährt Chrysonus davon, der sich im Gefolge Sullas in Volaterrae aufhielt. Der korrupte Paladin setzte den Toten daraufhin nachträglich, wie bereits erwähnt, auf die Proskriptionslisten. Cicero versucht in den §§ 20 und 21 der *Narratio* den Anschein zu erwecken, als sei all dies von langer Hand durch eben jenen Capito, einen *inimicus* des Ermordeten (§ 19), und T. Roscius Magnus, den Cicero dem Dunstkreis des Chrysonus zurechnet, geplant gewesen: Cicero stellt den Vorgang als ein Mord-Komplott aus

Habsucht dar.¹⁰ Wahrscheinlicher ist es aber, dass der Mordfall ‚passierte‘ und Capito und Magnus erst auf den Gedanken brachte, Kapital daraus zu schlagen und das anfallende Erbe in die eigene Richtung zu lenken, oder dass, wie Stroh¹¹ vermutet, Chrysogonus diese Idee hatte und Capito aus der Beute mit drei Gütern, *tria praedia vel nobilissima*, bestach (§ 21). So betrachtet wären Chrysogonus und seine Komplizen Capito und Magnus keine Mörder, sondern ‚nur‘ Trittbrettfahrer. Sie hätten die Gelegenheit, die sich aus dem Mord ergab, beim Schopfe gepackt. Damit wären sie immer noch des schweren Betrugs schuldig, aber eben nicht des Mordes.

Wäre es dagegen so gewesen, wie Cicero behauptet, hätten Capito und Magnus den Mord selbst ausgeführt, müsste man ihnen unterstellen, dass sie darauf vertrauten, den Namen des Sex. Roscius noch nach Überschreitung der Frist in die Proskriptionslisten einschwärzen zu können, sie mussten also auf die Komplizenschaft des Chrysogonus oder eines anderen Einflussreichen am ‚Hofe‘ Sulla rechnen. Bei einem solchen Tathergang hätten sie nicht einmal sicher sein können, an der Beute beteiligt zu werden, sondern mussten vielmehr selbst mit einer Mordanklage rechnen. Außerdem war der Ermordete zeit seines Lebens ein *nobilitatis fautor*, ein Anhänger der Senatsaristokratie, und zeigte nach Ciceros Angaben Freude über den Sieg Sulla; jedenfalls verkehrte er in Rom *frequens atque in foro et in ore omnium cotidie* (§ 16): Letzteres hätte jemand, der mit Proskription rechnen musste, nie und nimmer getan. Sex. Roscius Vater war also gewiss kein erklärter Sulla-Gegner und somit auch kein natürlicher Aspirant für die Proskriptionslisten. Das bedeutet: Sowohl der Zeitpunkt des Mordes nach dem 1. Juni 81 als auch die Person des Ermordeten, eines mutmaßlicher Sullafreundes, als auch der Handlungsspielraum der vergleichsweise kleinen Lichter Capito und Magnus sprechen gegen diese beiden als Täter und lassen sie eher in der Rolle skrupelloser Gewinnler erscheinen. Im Lichte der Tatsachen ist Ciceros These vom Mordkomplott reichlich unwahrscheinlich.

Wie kam es aber überhaupt zu der Mordanklage gegen Sex. Roscius, den Sohn und rechtmäßigen Erben? Wieso hielt es Chrysogonus, der Hauptpro-

fitteur, für angezeigt, den berufsmäßigen Ankläger Erucius mit der Klage zu beauftragen? Konnte er nicht einfach die Beute einstreichen und die Sache auf sich beruhen lassen? Offenbar hatte man die Hartnäckigkeit des betrogenen Erben bei der Verteidigung der eigenen Interessen unterschätzt. Sex. Roscius *filius* floh nach Rom und sicherte sich die Fürsprache einflussreicher Gönner seiner Familie (§ 27).¹² Kurzum, er setzte den Usurpatoren zu und wurde lästig. Um ihn auszuschalten, bezichtigte man ihn kurzerhand des Mordes an seinem Vater. Die Indizien, die gegen ihn vorgebracht wurden, scheinen eher schwach gewesen zu sein. Allerdings kennen wir sie nur aus dem Referat Ciceros, der sie im Rahmen der *Refutatio* zitiert und dabei natürlich tendenziös herunterspielt.¹³ Von Entfremdung zwischen Vater und Sohn ist die Rede (§§ 40f.) und der Absicht des Erblassers, den Sohn zu enterben (§§ 52-54 und 58). Einer drohenden Testamentsänderung sei der Sohn durch Vaternord zuvorgekommen.¹⁴ Wir können die Substanz dieses unterstellten Mordmotivs nicht mehr überprüfen.¹⁵

Unbestreitbar sind aber zwei Dinge: 1) Die Ankläger haben ihre Sache dadurch geschwächt, dass sie sich an dem Fall persönlich bereicherten und dies auch noch zu vertuschen versuchten; 2) Mordanklage und Proskription schließen sich eigentlich aus. Entweder der Vater des Sex. Roscius war proskribiert und also vogelfrei, dann stellte seine Tötung kein Delikt dar, konnte sein Mörder, wer auch immer es war, nicht vor Gericht gestellt werden, oder aber der Ermordete war im vollen Genuss seiner bürgerlichen Rechte, dann durfte sein Vermögen nicht eingezogen werden.¹⁶ Es hat also den Anschein, als sei die Mordanklage gegen den Sohn inszeniert worden, als der freche, aber nicht besonders durchdachte Plan der Proskription im Nachgang zu scheitern drohte. Anders ausgedrückt, der Mordprozess gegen Sex. Roscius ist ein schlampiger Plan B, der von Chrysogonus ins Werk gesetzt wurde, als eine unvorhergesehene Schwierigkeit in Gestalt eines selbstbewussten Erben auftrat. Der Mordprozess sollte Sex. Roscius einschüchtern. Es kam den Anklägern nicht auf juristische Stimmigkeit an, sondern auf den Aufbau einer Drohkulisse.

Eigentlich brauchte Cicero nur auf die Widersprüchlichkeit der Mordklage hinzuweisen, um den Prozess in sich zusammenfallen zu lassen. Obwohl er seine Hörer in diese Richtung lenkt, geht er diesen Schritt aber nicht bis zur letzten Konsequenz. Vielmehr hebt er zu einer *anti-kategoria* an und beschuldigt nun im Gegenzug Capito und Roscius Magnus. Anders ausgedrückt: Einer auf tönernen Füßen stehenden Mordanklage begegnet Cicero mit einer ebenso gewagten Gegenanklage. Wozu diese Spiegelfechtere?

Einschränkung der Redefreiheit unter einer Diktatur

Hier wird offensichtlich, dass Cicero nicht so offen agieren konnte, wie er es vielleicht gewollt hätte. Als Chrysogonus und seine Helfer ihren Plan ausheckten, sahen sie richtig voraus, dass sich aus der Aristokratie niemand finden würde, der ihnen entgegenrät. Zu groß war die Angst, sich mit Sulla und den Seinen anzulegen. Dies umso mehr, als man davon ausgehen muss, dass unter den Geschworenen genügend Parteigänger Sullas waren, die ihrerseits von den Proskriptionen profitiert und folglich keinerlei Interesse hatten, diese Praxis öffentlich anzuprangern. Auch hätte, wie Heinze zu Recht bemerkt,¹⁷ der Auftritt einer namhaften Persönlichkeit gegen Sulla „unbedingt den Charakter einer politischen Aktion“ angenommen. Diese Untiefen vermochte allenfalls jemand zu umschiffen, der als ‚unbeschriebenes Blatt‘ im Schutze der Unbekanntheit agieren konnte. Cicero selbst weist in wünschenswerter Deutlichkeit eben darauf hin, indem er zu Beginn der Rede seine Unerfahrenheit (*nondum ad rem publicam accessi*) und Naivität (*ignosci adulescentiae meae*) herausstellt und darauf abhebt, dass Amtsträger *salvo officio* einen solchen Fall vielleicht gar nicht übernehmen könnten (§§ 3f.). Wenn FUHRMANN schreibt: „Zwar mochte kein Angehöriger des Adels sich selbst des heiklen Falles annehmen; man sorgte jedoch durch die Anwaltschaft Ciceros für hinlänglichen Schutz“,¹⁸ so schwingt dabei die sicher nicht ganz unberechtigte Vermutung mit, dass Cicero nicht nur mit stillschweigender Billigung, sondern sogar mit dem Wohlwollen mächtiger Kreise agierte, die Rollen also so verteilt waren, dass Cicero mit

jugendlicher Forschheit aussprach, was Etablierte sich nicht getrauten. Cicero gab sozusagen den Minenhund ab, der sondierte, wie weit man gegen Sullas Entourage gehen konnte. Ein offener Angriff auf das Proskriptionsunwesen war freilich, um im Bild zu bleiben, eine Tretmine, der er tunlichst auswich.

Statt dessen wird immer wieder auf Ciceros Taktik verwiesen, einen Keil zwischen Sulla und Chrysogonus zu treiben. Er trennt den Diktator von seinem Paladin, nach dem Stil ‚Wenn das der Führer wüsste‘.¹⁹ Er geht noch weiter indem er darlegt, sogar das Regiment des Adels lasse sich nur behaupten, wenn Kreaturen wie Chrysogonus das Handwerk gelegt werde.²⁰ In § 22 findet sich zwar eine ziemlich unerträgliche Huldigung an Sulla, zugleich wagt es Cicero aber auch, darüber zu rasonieren, dass dessen sich im Beinamen manifestierende *felicitas* durch die Umtriebe seiner *satellites* ernsthaft gefährdet sei. Cicero versteckt in der Schmeichelei gegenüber Sulla eine Warnung, die sich freilich nicht auf diesen selbst, sondern dessen Untergebene bezieht.

Wie heikel der Umgang mit Sulla in diesem Fall war, zeigt sich an der Gesandtschaft der Ameriner zu L. Sulla. In der Heimat des Ermordeten herrschte solche Empörung über den Vorfall, dass man an höchstem Ort vorstellig wurde (§ 25).²¹ Doch Chrysogonus vermochte es, Sulla von den Bittstellern abzuschirmen und die Angelegenheit zu verschleppen. Kurz, die Gesandtschaft drang zum allmächtigen Diktator gar nicht durch. Zu den Abgesandten der Ameriner gehörte auch Capito, der vorgeblich im Interesse des Sex. Roscius handelte, tatsächlich aber in die eigene Tasche wirtschaftete. Erstaunlich ist nun, dass Cicero von der zehnköpfigen Abordnung der Ameriner niemanden als Zeugen aussagen ließ. Wenn sich alles so zugetragen hat, wie er behauptet, hätte er kaum überzeugendere Fürsprecher der Verteidigung präsentieren können. Waren sie, entgegen Ciceros Behauptung, vielleicht doch bis zu Sulla vorgedrungen? Hatte dieser die *homines antiqui*, die betulich auftretenden Landbewohner (§ 26), wie Cicero die Ameriner mit jovialer Herablassung nennt, vielleicht kurzerhand abgefertigt oder sich gar hinter Chrysogonus gestellt? Man muss diese

Möglichkeit in Betracht ziehen.²² In diesem Fall wäre ihre Aussage schädlich gewesen, hätte sie doch die Isolierung des Chrysogonus von seinem Meister unglaubwürdig gemacht. Doch auch die Gegenseite konnte kein Interesse an der Anhörung dieser Zeugen haben, denn sie hatte ja die *venditio bonorum* unter dem Titel der Proskriptionsgesetze von vornherein ausgeblendet, und sie konnten auch kaum einen Sulla als Komplizen eines Schurken vom Schlage des Chrysogonus bloßstellen, selbst wenn es den Tatsachen entsprochen hätte. Selbst wenn Sulla Chrysogonus' Vorgehen ausdrücklich gebilligt haben sollte, hätte er sich gewiss nicht in der Öffentlichkeit als Handlanger seines Handlangers vorführen lassen.

Strategie der Anklage

Der Strafprozess gegen Sex. Roscius erweist sich bei genauerem Hinsehen seitens der Ankläger als rabiater Notausstieg aus einer Intrige, die den Intriganten selbst entglitt. Wäre Sex. Roscius dem Justizmord zum Opfer gefallen, so hätte sich vermutlich niemand mehr der Usurpation seines Vermögens durch Chrysogonus in den Weg gestellt, ist es doch fraglich, ob das nächste Familienmitglied in der Erbfolge das Risiko eingegangen wäre, gegen einen Sulla-Vertrauten, der sich als mächtig erwiesen hatte, aufzutreten. Rechtlich entbehrte Chrysogonus' Vorgehen freilich immer noch jeder Grundlage. Doch juristische Feinheiten pflegen in stürmischen Zeiten keine Rolle zu spielen. Solange der Stärkere sich durchzusetzen vermag, bleibt seine Position unangefochten.

Nachdem nun aber der dreiste Vermögensraub nicht mehr zu verheimlichen und im Prozess zur Sprache gekommen war, könnte Chrysogonus darauf spekuliert haben, dass Sex. Roscius, nur um seine schiere Haut zu retten, den Tatbestand der Proskription anerkannte und seinen Kopf eben mit dem Argument aus der Schlinge zog, dass die Tötung eines Geächteten eben kein Delikt im Sinne des Gesetzes ist, nach der Rechtsfigur: *si feci, iure feci*. Roscius wäre damit frei und außer Lebensgefahr, doch hätte er zugleich die Rechtsauffassung des Chrysogonus bestätigt, der Rechtmäßigkeit der Proskription zugestimmt und sein Erbe ein für alle Mal verwirkt. Dass Chryso-

gonus genau darauf spekulierete, dass das tumbe Landei Roscius in Todesgefahr es mit der Angst bekam und ihm, dem Mächtigen, nachgab, ist ziemlich naheliegend. Der Prozess dürfte also als Einschüchterungsmanöver geplant gewesen sein, bei dem Sex. Roscius sein Vermögen opferte, um sein Leben zu retten.

Sullas Proskriptionsgesetz unterschied zwei Tatbestände, die einen Vermögenseinzug rechtfertigen. Diese erstreckten sich zum einen auf Personen, *qui proscripti sunt*, sowie auf diejenigen, *qui in adversariorum praesidiis occisi sunt*, also die in den Reihen der Gegner Gefallenen (§ 126).²³ In welche Klasse Sex. Roscius Vater fallen sollte, wird nicht ganz deutlich. Cicero äußert sich in § 127 dazu zweideutig, scheint aber der zweiten Klasse zuzuneigen.²⁴ Wäre es diese gewesen, so hätte der Sohn sich nicht einmal unmittelbare Schuld am Tod des Vaters zurechnen lassen müssen, sondern lediglich anerkannt, dass der Vater als Sulla-Gegner umgekommen war. Der Sohn wäre damit vom Ruch des Vatermordes und damit des Gesichtsverlustes befreit. Offenkundig hat also der berufsmäßige Ankläger Erucius seinem Prozessgegner bewusst ein großes Schlupfloch gelassen, durch das er entkommen, sein Leben und sogar seine bürgerliche Existenz retten konnte, freilich um den Preis seines Erbes. Womit Erucius und sein Auftraggeber nicht rechnen mussten, war, dass die ganze Wahrheit auf den Tisch kommt. Das hätte wohl die Proskriptionsgewinnler zum Widerstand herausgefordert, und zudem wagte niemand eine Diskussion zu entfachen, die die Rechtmäßigkeit der *venditiones bonorum* insgesamt in Frage stellte.²⁵ So ein Ansinnen wäre einer Revolution gleichgekommen. Das verhinderten Sulla und seine Waffen.²⁶

Strategie der Verteidigung

Cicero wählte deshalb einen anderen Weg: Er stellte die Wahrheit in den Raum, ohne sie *expressis verbis* auszusprechen. Er konterte die Mordanklage mit einer entsprechenden *antikategoria* gegen Capito und Magnus. Er lobte Sulla über den grünen Klee und malte dessen Paladin in den schwärzesten Farben. Und schließlich: Er machte Stimmung für seinen Klienten: Dem Ausbund an Bosheit, bestehend aus der Trias Capito-Ma-

gnus-Chrysogonus, stand der naiv harmlose Sex. Roscius gegenüber, dem es nur um Gerechtigkeit gehe. Die Raffgier der drei Schurken kontrastierte er mit dem vorgeblichen freiwilligen Verzicht des Millionenerben auf sein Eigentum. Der nicht anwesende, aber auch als Abwesender mächtig wirkende grundgütige Sulla wurde im Verlauf der Rede vom Vorgesetzten des Chrysogonus zum wahren Beschützer des Roscius.²⁷ Cicero hat sich äußerst geschmeidig den Zeitumständen angepasst und mit Mut und Geschick für seinen Klienten das Beste herausgeholt. Nur eine biographische Randbemerkung sei angefügt: Ob der triumphale Erfolg gegen einen Mächtigen des Regimes Ciceros Entschluss befördert hat, kurz darauf Rom den Rücken zu kehren und einen Studienaufenthalt in Griechenland einzuschleichen, ob ihm am Ende das Pflaster zu heiß wurde, ist noch nie untersucht worden.

Qualitäten eines guten Redners

Wir haben gesehen, Cicero operiert nicht mit Fakten und schon gar nicht mit Paragraphen, sondern seine Methode besteht vornehmlich in der Beeinflussung seiner Zuhörer. QUINTILIAN bemerkt, zu den Qualitäten eines guten Redners gehöre es, ein bestimmtes Bild in seinen Hörern zu erzeugen, ihnen eine Vorstellung einzupflanzen, die sich möglichst unauslöschlich eindrückt: *Quas φαντασίας Graeci vocant (nos sane visiones appellemus), per quas imagines rerum absentium ita repraesentantur animo ut eas cernere oculis ac praesentes habere videamur, has quisquis bene ceperit is erit in adfectibus potentissimus* (inst. or. 6, 2, 29). [„Wer das richtig beherrscht, was die Griechen Phantasien nennen (wir könnten von Visionen sprechen), mit deren Hilfe wir uns Bilder von abwesenden Dingen so im Geiste vorstellen, dass wir den Eindruck haben, sie seien vor Augen und präsent, der wird in der Beherrschung von Affekten größte Macht haben.“]

Hier wird nun auch klar, worum es in der Rhetorik wirklich geht: um die Lenkung der Affekte. Es genügt nicht, die *ratio* anzusprechen – und in manchen Fällen wie z. B. diesem, ist es auch nicht ratsam. Ein Geschworener, der selbst von Proskriptionen profitiert hat, wird sich eben ungern den Spiegel vorhalten lassen.

Ciceros Rede hat einen doppelten Boden: Wer die Wahrheit hören wollte, der fand sie hinlänglich deutlich zwischen den Zeilen; wer dagegen die Mordprozessposse mitspielen wollte, konnte auch das tun und gleichsam auf krummen Wegen zur richtigen Entscheidung gelangen bzw., um ein juristisches Bonmot zu gebrauchen: mit der falschen Begründung das richtige Urteil fällen. Die Vision, die im Hörer erzeugt wird, liegt gleichsam hinter den Worten. Der Redner kann etwas sagen, aber das Gegenteil davon meinen. Ein berühmtes Beispiel für diese Technik findet sich in SHAKESPEARES „Julius Caesar“, als MARC ANTON in seiner Leichenrede auf den Ermordeten zwar behauptet „*I come to bury Caesar, not to praise him*“, ihn jedoch unablässig preist. Er widerlegt die Vorwürfe gegen Caesar, indem er sie an der Realität zuschanden werden lässt und dadurch *ad absurdum* führt.²⁸ Desgleichen ist sein Refrain „*For / And Brutus is an honourable man*“ natürlich gerade nicht so gemeint; vielmehr wird die Charakterisierung „ehrenwert“ durch die von Marc Anton selbst angeführten Tatsachen widerlegt. Dadurch gelingt es ihm, jedenfalls in Shakespeares Drama, die Menge gegen die Caesarmörder aufzupeitschen.²⁹ Es ist ein beliebtes, allerdings nicht ganz risikoloses Stilmittel, das Gegenteil dessen zu behaupten, was man tatsächlich erreichen will.

In dieselbe Kategorie fällt auch Ciceros Angebot, Sex. Roscius wolle auf sein Erbe verzichten. Cicero tut ja so – und sagt das auch ausdrücklich, als sei dem Roscius nur daran gelegen, sich gegen die ungerechtfertigte Bezeichnung des Vatermords zu wehren, und als trete er sein Erbe freiwillig ab. Das genaue Gegenteil ist natürlich der Fall. Indem die Selbstlosigkeit des Angeklagten behauptet wird, erscheint die Gier seiner Gegner in noch grellerem Licht. Die hier verwendete Redefigur nennt man auch Trug- oder Scheinrede, *eschematismenos logos* (ἐσχηματισμένος λόγος). Ihr erstes Auftreten haben wir im zweiten Buch der Ilias (110-141), als Agamemnon vorgibt, aufgrund eines Traums die Belagerung Trojas aufheben und heimfahren zu wollen. Er hatte selbstverständlich mit wildem Protest der Griechen gerechnet und erwartet, sein Heer werde diesem Ansinnen widersprechen und wie

ein Mann die Eroberung der Stadt fordern. Er wollte durch die Provokation anspornen. Doch in diesem Fall täuschte er sich. Kaum hatte er geendet, sprang die Menge auf und stürzte johlend zu den Schiffen. Erst Odysseus konnte die überstürzte Flucht stoppen. Gleich das erste Beispiel für einen *eschematismenos logos* in der Literatur ging also gründlich schief.

Ein Desaster löste mit dieser Redefigur auch ein Bundestagspräsident aus, als er am 50. Jahrestag der Reichspogromnacht in einer epideiktischen Rede anlässlich einer gemeinsamen Gedenkfeier von Bundestag und Bundesrat am 10.11.1988 Ansichten, Meinungen und Aussagen der Täter aus den 30er Jahren zitierte, sich also in die damaligen Akteure hineinversetzte und diese in Rollenprosa zitierte, jedoch ohne die Führungszeichen mitzusprechen oder zu signalisieren. PHILIP JENNINGER hatte, als er antisemitische Ansichten der damaligen Zeit wiedergab, darauf vertraut, die von ihm zitierten kruden zeitgenössischen Äußerungen über „die Juden“ und die ebenso referierte fiebrig-wahnhafte Begeisterung der damaligen Deutschen für HITLER würden sich schon durch ihr bloßes Lautwerden richten. Doch er hatte sich getäuscht, was als *eschematismenos logos* konzipiert war, unterstellte man ihm – sicher mitunter böswillig – als Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Man sieht daran, ein Redner kann selbst dann scheitern, wenn ihn zwar eigentlich niemand missversteht, man ihn aber missverstehen könnte,³⁰ bzw. gegen seinen Willen wörtlich nimmt.

Bei Cicero ist diese riskante Strategie jedoch aufgegangen. Man stelle sich vor, die Richter hätten ihn beim Wort genommen und argumentiert: „Dem Roscius kommt es auf sein Erbe gar nicht an – dann soll er es auch nicht haben!“. Alles wäre verloren gewesen. Weshalb hat Cicero diese riskante Strategie überhaupt gewählt? Was ließ sich damit erreichen?

Eine anonym überlieferte Schrift mit dem Titel *Peri schematon* definiert den *eschematismenos logos* recht genau und benennt auch seine Funktion: „Von einem *eschematismenos logos* spricht man, wenn wir das Gegenteil dessen, was wir sagen, ausdrücken wollen oder wenn die Rede mit dem Gegenteil ein anderes Ziel verfolgt oder

wenn wir etwas nicht sagen können, weil wir gehindert sind, keine Redefreiheit haben und deshalb unter Vorgabe einer anderen Behauptung, was wir sagen wollen, nur sinngemäß andeuten ...“³¹ Hier dürfte das zentrale Problem Ciceros angesprochen sein: die fehlende Redefreiheit. Jeder auch noch so indirekte Angriff auf Sulla hatte zu unterbleiben. Dieses Motiv nennt auch Quintilian als erstes, wenn er von der *oratio figurata* handelt, wie die verschleiern-andeutende Rede bei ihm heißt: *in quo per quandam suspicionem quod non dici accipi volumus, non utique contrarium, ut in eironeia, sed aliud latens et auditori quasi inveniendum. [...] eius triplex usus est: unus, si dicere palam parum tutum est, alter si non decet, tertius, qui venustatis modo gratia adhibetur et ipsa novitate ac varietate magis, quam si relatio sit recta, delectat* (inst. or. 9, 2, 65f.). [„eine Figur, bei der wir wollen, dass das, was wir nicht sagen, durch die Erregung eines bestimmten Verdachts verstanden wird – freilich nicht wie bei der Ironie, wo das Gegenteil des Gemeinten gesagt wird –, sondern, indem wir etwas anderes verstecken, das der Zuhörer gleichsam finden soll. Ihr Einsatz ist dreifach: erstens, wenn es zu unsicher ist, etwas öffentlich zu sagen, zweitens, wenn es unanständig ist, drittens, wenn um der Anmut willen durch Neuheit und Abwechslung mehr Genuss entsteht, als bei einer direkten Mitteilung.“]

Wie schon gesagt, trifft bei Cicero der erste Grund zu. Wir lernen hier also zugleich etwas über die Möglichkeiten der Rede in der Diktatur. Eine Gewaltherrschaft ist die äußerste Ausprägung der Einschränkung von *parrhesia*, Redefreiheit. Denkbar sind auch abgemilderte Formen bzw. man könnte sogar sagen: Letztlich gibt es überhaupt keinen herrschaftsfreien Diskurs. Der Redner hat in jedem Fall die Angemessenheit seiner Worte zu wägen, die Möglichkeiten seines Gegenübers zu bedenken. Der bereits erwähnte Redelehrer Quintilian subsumiert die *oratio libera*, die freimütige Rede, interessanterweise unter die Redefiguren, also unter eine Art von Verstellung im weitesten Sinne. Er führt dazu aus (inst. or. 9, 2, 28): „Aber häufig verbirgt sich unter dieser Oberfläche [der Redefreiheit] Schmeichelei.“ Als Beispiel führt er die Rede *Pro Ligario* an, eine der sogenannten Caesarischen Reden

Ciceros, die während der Diktatur Caesars gehalten wurden und in denen Cicero um Milde bei dem Sieger des Bürgerkriegs wirbt. Dies verlangt ihm ein gehöriges Maß an Selbsterniedrigung ab. Und wenn Cicero scheinbar freimütig seine einstige Gegnerschaft zu Caesar herausstellt, so hat er dabei, wie Quintilian betont, „nicht nur den Nutzen des Ligarius im Auge, sondern kann die Milde des Siegers gar nicht genug preisen“.

„Redefreiheit“ ist hier nicht ein Grundrecht oder zumindest eine Grundgegebenheit, sondern ein kalkuliertes *schema*, eine *techne*. Das Beispiel macht deutlich: Aufgabe des Redners ist es, die Situation richtig einzuschätzen und sodann die nötigen Mittel einzusetzen, das Ziel zu erreichen. Dabei ist es durchaus legitim, mit gezinkten Karten zu spielen. Da Chrysogonus und seine Kumpanen einen Mordprozess inszenierten, um an das Erbe eines anderen zu gelangen, also eine bössartige Justizposse aufzogen, hatte Cicero zwei Möglichkeiten: Er konnte den Schleier wegziehen und die Intrige entlarven oder er konnte das Spiel so mitspielen, dass es auf Umwegen zur Gerechtigkeit führte. Der erste Weg war verbaut. Er wählte also – offenbar mit Erfolg – den zweiten Weg.

Qualitäten einer guten Rede

Lösen wir uns einen Augenblick von der Rede *Pro Sexto Roscio Amerino* und fragen uns: Was hat ein Redner zu beachten, wenn er eine Rede hält? Was ist, kurz gesagt, eine gute Rede?

Wir werfen dazu einen Blick auf die ein Vierteljahrhundert später entstandene Schrift *De oratore*.³² Bereits in der Vorrede zum 1. Buch wird die Grundspannung des Dialogs deutlich, nämlich die Frage, ob ein Redner mit bloßem technischem Können auskomme oder ob er zusätzlich einer universalen philosophischen Bildung bedürfe. Es versteht sich von selbst, dass Cicero der letzten Ansicht zuneigt. Im Dialog selbst vertritt CRASSUS das Ideal des umfassend gebildeten Redners, während ANTONIUS dessen Widerpart übernimmt und gleichsam als *advocatus diaboli* sich darauf beschränkt, vom Redner praktische Kenntnisse und technische rhetorische Fertigkeiten zu verlangen. In seinen Augen ist der Redner nichts als ein Spezialist, der die für foren-

sische Angelegenheiten erforderlichen Kniffe und Techniken beherrschen muss. Philosophie, also Weltkenntnis, indes sei für den Redner unbrauchbar.

Wie ist *De oratore* aufgebaut? Im 1. Buch findet sich zunächst ein Preis der Beredsamkeit, vorgetragen durch Crassus, welcher dann von SCAEVOLA relativiert wird. Dies gibt Crassus Anlass, weiter auszuholen und das Idealbild des Redners zu entwerfen. Dabei erhebt Crassus in seinem Hauptvortrag in den Kapiteln 96-203 die maximalen Anforderungen an die Ausbildung des Redners. Er bedürfe der Begabung, der theoretischen Kenntnisse und schließlich praktischer Erfahrung und juristischen Sachwissens. Antonius hält in 204-265 dagegen, dass die minimalen Anforderungen an den Redner genügen. Er argumentiert, wie bereits dargelegt, von der empirischen Seite her und geht davon aus, dass eine punktuelle Ausbildung statt einer umfassenden Bildung völlig ausreichend sei. Fragen der Ausbildung sind dann auch ein Gegenstand des 2. Buches. Antonius reduziert die Beredsamkeit zunächst auf Volks- und Gerichtsreden und macht dann Vorschläge für eine praxisnahe Rednerausbildung. In seinem eigentlichen Hauptvortrag kommt er auf die Aufgaben des Redners zu sprechen, nämlich zunächst die Stoffauffindung, *inventio*, sodann das Beweisen, *probare*, das Geneigtmachen der Zuhörer, *conciliare*, sowie das Erregen, das emotionale Aufwühlen der Zuhörer, das *movere*. In einem Exkurs lässt er sich über die Funktion des Witzes in der Rede aus. Schließlich kommt er zur *dispositio*, zum Aufbau der Rede und der Hinführung zum Beweisziel und zu guter Letzt zum Auswendiglernen, der *memoria*. Das 2. Buch, in dem Antonius den Part des Haupt-sprechers übernimmt, erweist sich somit als das technischste der drei Bücher.

Das 3. Buch ist vor allem der *elocutio*, also dem Stil gewidmet. Hier hält Crassus den Hauptvortrag. Zunächst kommt er auf die Sprachrichtigkeit und die Klarheit, die *latinitas* und das *plane dicere* oder die *perspicuitas* zu sprechen. Sodann, nach einem längeren Exkurs, auf den Schmuck in der Rede, das *ornate dicere*, und die Angemessenheit, das *aptum*. Und zu guter Letzt auf den Vortrag selbst, die *actio*. Zum Stil gehören also

die vier Redetugenden Sprachrichtigkeit, Klarheit, Schmuck und Angemessenheit. Eine fünfte Tugend, die wir aus den griechischen Systemen kennen, nämlich die *brevitas* oder *syntomia*, behandelt Crassus nicht.

Im folgenden soll nun ein Abschnitt aus *De oratore* interpretiert werden, in dem sich das Ideal des ciceronischen Redners, nämlich die Zusammenführung von Philosophie und Rhetorik,³³ gleichsam *in nuce* kristallisiert. Es handelt sich um die Kapitel 52-55 des 3. Buches:³⁴

(52) *Faciles enim, inquit, Antoni, partes eae fuerunt duae, quas modo percucurri vel potius paene praeterii, Latine loquendi planeque dicendi; reliquae sunt magnae, implicatae, variae, graves, quibus omnis admiratio ingeni, omnis laus eloquentiae continentur; nemo enim umquam est oratorem, quod Latine loqueretur, admiratus; si est aliter, inrident, neque eum oratorem tantum modo, sed hominem non putant; nemo extulit eum verbis, qui ita dixisset, ut, qui adessent, intellegerent, quid diceret, sed contempsit eum, qui minus id facere potuisset.*

(53) *In quo igitur homines exhorrescunt? Quem stupefacti dicentem intuentur? In quo exclamant? Quem deum, ut ita dicam, inter homines putant? Qui distincte, qui explicite, qui abundanter, qui inluminata et rebus et verbis dicunt et in ipsa oratione quasi quendam numerum versumque conficiunt: id est, quod dico, ornate.*

Qui idem ita moderantur, ut rerum, ut personarum dignitates ferunt, ei sunt in eo genere laudandi laudis, quod ego aptum et congruens nomino.

(54) *Qui ita dicerent, eos negavit adhuc se vidisse Antonius et eis hoc nomen dixit eloquentiae solis esse tribuendum. Qua re omnis istos me auctore deridete atque contemnite, qui se horum, qui nunc ita appellantur, rhetorum praeceptis omnem oratoriam vim complexos esse arbitrantur neque adhuc quam personam teneant aut quid profiteantur intellegere potuerunt.*

Vero enim oratori, quae sunt in hominum vita, quandoquidem in ea versatur orator atque ea est ei subiecta materies, omnia quaesita, audita, lecta, disputata, tractata, agitata esse debent.

(55) *Est enim eloquentia una quaedam de summis virtutibus; quamquam sunt omnes virtutes aequales et pares, sed tamen est specie alia magis*

alia formosa et inlustris, sicut haec vis, quae scientiam complexa rerum sensa mentis et consilia sic verbis explicat, ut eos, qui audiant, quocumque incubuerit, possit impellere; quae quo maior est vis, hoc est magis probitate iungenda summaque prudentia; quarum virtutum expertibus si dicendi copiam tradiderimus, non eos quidem oratores effecerimus, sed furentibus quaedam arma dederimus.

(52) ‚Das waren ja auch zwei unproblematische Aufgaben, Antonius‘, meinte er, ‚die ich da eben überflogen oder besser beinahe ausgelassen habe, korrekt zu sprechen und sich klar und deutlich auszudrücken; die anderen sind anspruchsvoll, verwickelt, mannigfaltig und bedeutungsvoll, auf ihnen ruht die ganze Bewunderung für ein Talent und der gesamte Ruhm der Redekunst. Denn niemand hat ja einen Redner je dafür bewundert, dass er korrekt sprach; andernfalls lacht man ihn aus und glaubt nicht nur, er sei kein Redner, sondern auch kein Mensch. Niemand hat einen dann gerühmt, wenn er so sprach, dass die Anwesenden verstanden, was er meinte, vielmehr verachtete man einen, der dazu nicht imstande war. (53) Bei wem erschauern dann die Menschen? Wen blicken sie als Redner starr vor Staunen an? Bei wem erhebt sich ihr Beifallsgeschrei? Wer ist in ihren Augen sozusagen ein Gott unter den Menschen? Es sind diejenigen, die ausgewogen, klar, wortreich, mit wirkungsvoller Stilisierung des Inhalts und der Formulierung reden und beim Vortrag selbst gewissermaßen eine Art von Takt und Rhythmus finden. Das ist es, was ich glanzvoll nenne. Diejenigen, die dabei so verfahren, wie es der Rang des Themas und der beteiligten Personen mit sich bringt, verdienen Lob für einen Vorzug, den ich als den der Angemessenheit und Übereinstimmung bezeichne. (54) Solche Redner behauptete Antonius bisher nicht erlebt zu haben und sagte, dass nur ihnen der Titel der Redekunst zuzuerkennen sei. Verspottet und verachtet dann meinetwegen alle die, die sich einbilden, durch die Regeln unserer Rhetoren, wie sie heute heißen, den ganzen rednerischen Wirkungskreis umfasst zu haben, und die noch nicht begreifen konnten, welche Rolle sie zu spielen haben oder welchen Anspruch sie erheben können. Der wahre Redner sollte nämlich alles, was es im

Menschenleben gibt, erkundet und gehört, gelesen und erörtert, behandelt und betrieben haben, da er sich ja mit ihm beschäftigt und in ihm sein Stoff besteht. (55) Die Redekunst ist nämlich eine der allerhöchsten Tugenden. Sie sind zwar alle gleich und ebenbürtig, doch in ihrer äußeren Erscheinung ist die eine schöner und glanzvoller als die andere; so etwa diese Kraft, mit der man im Besitz entsprechender Kenntnisse, Gedanken und Erwägungen so formulieren kann, dass man imstande ist, die Hörer in jede Richtung, zu der man neigt, zu treiben. Je größer diese Kraft ist, um so mehr gilt es, sie mit Rechtschaffenheit und höchster Klugheit zu verbinden. Wenn wir die Macht der Rede Leuten zur Verfügung stellen, die diese Eigenschaften nicht besitzen, so machen wir sie nicht zu Rednern, sondern geben Rasenden gewissermaßen Waffen in die Hand.³⁵

An diesem Abschnitt lässt sich Ciceros Anliegen, nämlich die Verbindung von Rhetorik und Philosophie, von *verba* und *res*, von *eloquentia* und *sapientia*, exemplarisch zeigen.³⁶ Besonders am Satzsatz wird deutlich, dass es für einen Redner eben nicht ausreicht, einen Sachverhalt nur klar und verständlich darzustellen, sondern dass ihm auch eine gewisse moralische Qualität abverlangt wird. Außerdem ist der vorgelegte Abschnitt in seiner stilistischen Ausarbeitung zugleich ein brillantes praktisches Beispiel dafür, was Cicero in der Theorie vermitteln will.

Zur Interpretation des Abschnitts im einzelnen: Der erste Satz blickt zurück auf die beiden Redetugenden, die Cicero im Vorangegangenen behandelt hat. Es handelte sich dabei um die *latinitas*, also die Sprachrichtigkeit und das *plane dicere*, die klare Ausdrucksweise. Beide Redetugenden werden als *faciles*, als leicht, als im Grunde selbstverständlich abgetan. Es versteht sich von selbst: Ein Redner, der kein Latein kann, macht sich lächerlich. Ein Redner, der nicht verstanden wird, der also das *plane dicere* nicht beherrscht, wird kaum überzeugen können. Diese beiden grundlegenden Tugenden bedürfen also keiner weiteren Begründung. Deshalb kann Cicero sagen: *modo percucurri vel potius paene praeterii*. „Ich bin schnell darüber hinweggegangen oder habe sie beinahe sogar ausgelassen.“ Die mustergültige Alliteration *percucurri potius*

paene praeterii, sowie die Klimax *percucurri zu praeterii* verdeutlicht noch einmal das an den Anfang gestellte *faciles*, also die Tatsache, dass es sich dabei wirklich um Selbstverständlichkeiten, die keiner näheren Erläuterung bedürfen, handelt. Der erste Satz endet mit einem katalektischen Dikretikus (*planéque dicéndi*), also einer rhythmischen Klausel, die gewissermaßen den Abschluss eines Gedankens signalisiert. In der römischen Rhetorik war es üblich, dass man nicht nur in der Dichtung, sondern auch in der Prosa Rhythmen beachtete und insbesondere Satzenden bzw. Absatzschlüsse prosodisch so gestaltete, dass dem Hörer signalisiert wurde, dass hiermit ein Einschnitt gesetzt werden soll. Wie in der Musik ein musikalischer Gedanke durch eine Akkordfolge oder eine Kadenz zu Ende gebracht wird, so klingen in der römischen Rhetorik auch die Sätze nach bestimmten rhythmischen Mustern aus. Mit *reliquae sunt* beginnt etwas Neues. Dies zeigt sich schon am Wechsel des Tempus von Perfekt im vorangegangenen Satz zum Präsens in diesem neuen Satz. Dass jetzt gegenüber den zuvor behandelten *res faciles* die wirklich wichtigen Dinge genannt werden, wird auch sofort deutlich an einer eindrucksvollen steigernden Aufzählung. Die Dinge, die nämlich im folgenden behandelt werden, sind *magnae, implicatae, variae, graves, quibus omnis admiratio ingenii omnis laus eloquentiae continetur*. Sie sind „bedeutungsvoll, verwickelt, mannigfaltig, gewichtig. In ihnen ruht die ganze Bewunderung für das Talent und das ganze Lob der Beredsamkeit“. Auch dieser Satz endet wieder mit einer Klausel, nämlich mit einem Kretikus plus Trochaeus. Die Aufzählung gehorcht dem Behaghelschen Gesetz der wachsenden Glieder. Zunächst werden nur einzelne Attribute genannt, dann folgen zwei isokolisch aufgebaute Relativsätze.

Die folgenden beiden Sätze geben eine Begründung für die zuvor getroffene Gewichtung. Cicero fällt wieder ins Perfekt, diesmal ins gnomische Perfekt, wenn er darlegt: „Niemand hat je einen Redner dafür bewundert, dass er korrektes Latein sprach, wenn es anders ist, dann verlacht man ihn vielmehr. Einen solchen hält man nämlich nicht nur für keinen Redner, sondern nicht einmal für einen Menschen. Und niemand hat

je denjenigen lobend erwähnt, der so gesprochen hat, dass diejenigen, die anwesend waren, verstanden hatten, was er sagte, sondern hat vielmehr denjenigen stets verachtet, der das nicht konnte.“ Beide Sätze beginnen anaphorisch mit *nemo*; *admiratus* nimmt das Substantiv *admiratio* aus dem Satz zuvor wieder auf, und *extulit* bezieht sich zurück auf *laus* im vorigen Abschnitt, denn jeder hat die Junktur *laude efferre* im Ohr.

Die mit *enim* angefügte Begründung ist also auch auf der Wortebene mit der zuvor aufgestellten These eng verbunden. Das Prädikat *est admiratus* im ersten Satz ist weit gesperrt. Dadurch wird die Spannung des Hörers, wie der Satz wohl enden möge, wieder gesteigert. An den Tonstellen des Satzes, also am Anfang und am Ende, stehen *nemo* und *admiratus*. Es wird dadurch jedem deutlich, wie abwegig es wäre, einen Redner alleine dafür zu bewundern, dass er korrektes Latein spricht. Es muss mehr dazukommen. Und das zu belegen, ist eben Ciceros Anliegen.

Der sich anschließende Abschnitt ist durch vier einleitende Fragen hoch pathetisch gestaltet. Es handelt sich dabei um Fragen in Form der *subjectio* oder *anthypophora*, d. h. der Redner stellt sich selbst eine Frage, um sie anschließend zu beantworten. Die Fragen lauten: „Was lässt die Zuhörer also erschauern? Wen blicken sie beim Reden völlig fassungslos an? Bei welcher Gelegenheit jubeln sie los? Wen halten sie sozusagen für einen Gott unter den Menschen?“ Cicero beantwortet diese Fragen umgehend: „Denjenigen, der wohlgeordnet, klar gegliedert, reichhaltig, mit angemessenem Schmuck in der Sache und in den Worten spricht und der bei der Rede selbst gleichsam eine gewisse Prosodie und einen gewissen Rhythmus erzeugt. Das nenne ich glanzvoll oder geschmückt reden.“

Die vier Fragen beginnen abwechselnd mit *in quo* und *quem* (Anapher im Wechsel bzw. Polyphton). Sie steigern sich von den *homines* zum *deus* und vom *exhorrescere* zum *exclamare*. Den vier Fragen entsprechen vier Antworten, die jeweils mit *qui*, „derjenige, der“ beginnen. Die vier Antworten sind asyndetisch aneinandergereiht, dadurch entsteht der Eindruck der Fülle, und sie folgen dem Behaghelschen Gesetz

der wachsenden Glieder. Der pathetische Aufschwung endet mit dem, was Cicero als das Salz in der Suppe ansieht, nämlich mit dem *ornate dicere*. Wie sehr es ihm auf diese These ankommt, wird wiederum durch den Rhythmus verdeutlicht: der Abschnitt endet mit zwei Molossern: *est quod dic(o) ornate*. Die schweren, langen Silben hämmern dem Hörer buchstäblich ein, worauf es ankommt. Den Schmuck der Rede stellt Cicero also ins Zentrum.³⁷

Im folgenden Absatz wird die von ihm als letzte genannte Redetugend erwähnt, nämlich das *aptum*, die Angemessenheit. „Diejenigen, die den Schmuck auch noch so einzusetzen wissen, wie es der Rang der Dinge und der Personen erfordert, die sind in der lobenswerten Tugend zu loben, welche ich als *aptum* und *congruens*, als Angemessenheit und Übereinstimmung bezeichne.“ Die Angemessenheit wird hier gleichsam als eine Funktion des Schmucks beschrieben, sozusagen als diejenige Tugend, die den Schmuck moderiert, ihn angemessen einsetzt. Mit *idem* wird dem soeben in vier *qui*-Sätzen gepriesenen Redner eine weitere Eigenschaft zuerkannt, die ihn zum *orator perfectus* macht. Der Satz beginnt mit i-Asonanzen – *qui, idem, ita*, setzt sich fort durch zwei anaphorische Vergleichssätze – *ut rerum, ut personarum* und spielt schließlich mit *laudare* und *laus* (*figura etymologica*): *in eo genere laudandi laudis*. Der Absatz schließt mit einer auffälligen Klausel, einem Dikretikus: *cóngruéns nóminó*. Damit markiert Cicero ein Absatzende.

Cicero hat im ersten Teil des vorgelegten Abschnitts sein Credo vorgelegt, im nächsten Teil folgt dann ein Einwand des Antonius,³⁸ nämlich Redner, die all diese Bedingungen erfüllten, gebe es sowieso nicht.

Dieser Einwand wird bereits durch die *variatio aptum et congruens* vorbereitet. Der Fachbegriff für die Angemessenheit ist *aptum*. Dass Cicero diesen Terminus zum Hendiadyoin erweitert, indem er ihn mit *congruens* noch einmal aufgreift und spielerisch umschreibt, zeigt, dass er nun die Argumentation auf eine eher subjektive Ebene hebt. Er löst sich sozusagen aus dem Korsett der Fachsprache. So wird augenzwinkernd die Tatsache vorbereitet, dass die folgende Debatte etwas Anekdotisches an sich hat und vor allem

auf eine persönliche Ebene abgeleitet. Aus dem sachlichen Diskurs wird eine Auseinandersetzung zwischen Personen. Und eine solche erregt bekanntlich immer größeres Interesse der Zuhörer, insbesondere dann, wenn es um bekannte Persönlichkeiten geht. Die Personalisierung der Argumentation dient also dazu, sie dem Leser oder Zuhörer besser im Gedächtnis haften zu lassen.

Crassus spitzt Antonius' Einwand zu und übertrumpft ihn noch, indem er darlegt, dass auch die Beachtung der vier genannten Redetugenden noch keinen guten Redner ausmacht. Dies sei sozusagen nur der technische Teil. Damit jemand aber wirklich *orator* genannt werden darf, bedarf es noch weiterer Fähigkeiten. Man beachte in dieser Replik den pointierten Gegensatz zwischen *rhetorum praecepta* und *omnis oratorum vis*.³⁹ Die griechischen *rhetores*, die Redelehrer, sind diejenigen, die Handbuchwissen an ihre Schüler weitergeben. Der römische *orator*, der Redner, der sich in der Praxis bewährt, ist aber ein umfassend gebildeter Mann. Dies wird nun im folgenden dargelegt mit der pointierten Einleitung: *vero enim oratori*.⁴⁰ Nun kommt, was den wirklichen Redner ausmacht.

Es wird ausgeführt, was den Rhetorik-Techniker zu einem Redner und Staatsmann macht. Um es kurz zu sagen: Er braucht Lebenserfahrung. Er muss *ea quae sunt in hominum vita* kennen und selbst erprobt haben. Crassus fordert von ihm: *omnia quaesita, audita, lecta, disputata, tractata, agitata esse debent*. Die scheinbar endlose asyndetische Reihung zeigt, dass es keinesfalls ausreicht, wie ein Stubengelehrter das Leben nur aus Büchern zu kennen, sondern man muss es selbst erfahren haben. Man muss sozusagen vom Leben geformt sein. Man muss alles „erkundet, gehört, gelesen, erörtert, behandelt und betrieben“ haben. Die *variatio* des Ausdrucks ist zugleich Abbild der Vielfältigkeit des Lebens.

Der letzte Abschnitt schließlich liefert eine Definition dessen, was Cicero unter *eloquentia* versteht. Für ihn ist die Eloquenz eine der höchsten Tugenden. Tugenden sind sittliche Lebensäußerungen des Menschen. Sie sind dasjenige, was den Menschen vom Tier unterscheidet. Es findet sich hier gewissermaßen ein Rückgriff auf

den Anfang des Absatzes, wo behauptet wurde, jemand, der sich nicht ausdrücken könne, sei eigentlich gar kein Mensch. Die Ausdrucksfähigkeit gehört also, neben der Denk- und Urteilsfähigkeit, zu den das humanistische Bildungsideal konstituierenden Elementen; sie ist Bedingung für das Menschsein überhaupt. Hinter dieser, zugegebenermaßen etwas engherzigen, Definition des Menschseins, dürfte eine stoische Theorie stehen. Bevor darauf eingegangen wird, sei noch einmal der Zusammenhang bei Cicero beleuchtet. Aus dem Schluss des Abschnitts wird deutlich, weshalb es so wichtig ist, dass der Redner eine solide moralische Grundausstattung hat. Cicero verdeutlicht dies an einem bekannten Beispiel aus der Moralphilosophie, nämlich an der Frage, ob man einem Wahnsinnigen eine Waffe in die Hand geben dürfe. Das Beispiel erinnert an das 1. Buch von PLATONS „Staat“, das auch *peri dikaiosynes* „über die Gerechtigkeit“ betitelt ist.⁴¹ In ihm werden verschiedene Definitionsversuche der Gerechtigkeit unternommen. Unter anderem der, dass Gerechtigkeit so umrissen wird, dass sie verlange, einem jeden das Geschuldete, also sein Eigentum, zurückzugeben. Sokrates fragt daraufhin, ob man auch einem dem Wahnsinn Verfallenen eine Waffe zurückgeben dürfe, mit der Gefahr, dass er damit Unheil anrichte.⁴² Und es versteht sich, dass die Definition unter diesen Umständen natürlich nicht gilt. Cicero spielt auf dieses bekannte Beispiel an und bezeichnet die Beredsamkeit explizit als *arma*, also als Bewaffnung. Nur der darf sie jedoch führen, der auch über *virtus* verfügt. Es wurde bereits angedeutet, dass die metaphorische Umschreibung der Redekunst als Waffe an ein bekanntes Beispiel aus der Moralphilosophie anklängt. Überhaupt besteht der Verdacht, dass Cicero die Einordnung der Rhetorik als *virtus* in Anlehnung an die Seeleneinteilung der philosophischen Systeme der Antike gestaltet hat. Wie der leitende Seelenteil als *hegemonikon* den affektischen Seelenteil beherrscht, so soll die *virtus* die auf das Erregen von Affekten (*movere*) zielenden rhetorischen Fähigkeiten lenken. Die Rhetorik hat, so Cicero, die Fähigkeit, die Zuhörer anzustoßen – *impellere*. Damit dieser Impuls jedoch in die sittlich richtige Richtung geht, bedarf es eben der *virtus*. Die

virtus macht also, stoisch gesprochen, aus dem Impuls ein κατόρθωμα, eine rechte, vernunftgeleitete, sittlich gute Handlung⁴³ – ein Impuls in die richtige Richtung.⁴⁴ *Sapientia* und *eloquentia*, *cor* und *lingua* haben ihr *absurdum discidium* überwunden.⁴⁵

Fazit

Zurück zu unserem Thema: Ist Cicero in der Rede für Sex. Roscius der Philosoph, als der er sich in *De oratore* ausgibt? Auf den ersten Blick ist er eher ein gewiefter Taktiker, der für seinen Klienten das Beste herausholt. Aber auf den zweiten Blick wird man ihm zugute halten müssen, dass er durch die gute Absicht, also letztlich durch *virtus* aus seiner Rede ein κατόρθωμα, eine gute Handlung gemacht hat. Dass Cicero die rhetorische Technik beherrscht, versteht sich von selbst. In der Rede *Pro Sexto Roscio Amerino* kam es besonders auf das *aptum* an. Er musste eine Form wählen, die es ihm gestattete, auf die Befindlichkeiten von Richtern Rücksicht zu nehmen, die möglicherweise von Proskriptionen profitiert hatten, und er hatte die Umstände der Sullanischen Diktatur zu beachten.

Aber wo bleibt nun der hohe philosophische Anspruch aus *De oratore* in dieser Rede? Um das Leben seines Klienten nicht zu gefährden und trotzdem der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen, verwendet Cicero einen Trick: Am Ende der Beweisführung, in den §§ 128 und 129, rekonstruiert Cicero die schäbige Intrige der nachträglichen Proskription in ihrem Hergang. Doch er vertieft den Gedanken nicht, sondern bricht mit folgenden Worten ab:

Intellego me ante tempus, iudices, haec scrutari et prope modum errare qui, cum capiti Sex. Rosci mederi debeam, rediviam curem. Non enim laborat de pecunia, non ullius rationem sui commodi ducit; facile egestatem suam se laturum putat, si hac indigna suspicione et ficto crimine liberatus sit. Verum quaeso a vobis, iudices, ut haec pauca quae restant ita audiatis ut partim me dicere pro me ipso putetis, partim <pro> Sex. Roscio. Quae enim mihi ipsi indigna et intolerabilia videntur quaeque ad omnis, nisi providemus, arbitror pertinere, ea pro me ipso ex animi mei sensu ac dolore pronuntio; quae ad huius vitae casum causamque pertinent et

quid hic pro se dici velit et qua condicione contentus sit iam in extrema oratione nostra, iudices, audietis.

„Ich erkenne, ihr Richter, dass ich zur Unzeit diese Dinge erforsche und geradezu einen Fehler begehe, wenn ich, anstatt den Kopf des Sex. Roscius zu retten, mich um Kleinigkeiten kümmerge. Das Geld bedrückt ihn gar nicht, er verschwendet keinen Gedanken an irgendeinen Vermögensvorteil für sich. Er geht davon aus, dass er seine Armut leicht ertragen wird, wenn er nur von dem unwürdigen Verdacht des vorgeblichen Verbrechens befreit ist. Indes bitte ich euch, ihr Richter, dass ihr den Rest der Rede so aufnehmt, dass ihr davon ausgeht, dass ich teils für mich selbst, teils für Sex. Roscius spreche. Was mir nämlich selbst würdelos und unerträglich erscheint und was meines Erachtens, wenn wir nicht aufpassen, alle betrifft, das spreche ich für mich aus, aus dem Empfinden und Schmerz meines Herzens; was dessen Schicksal und Fall betrifft, was er für sich anbringen will und mit welchem Los er sich begnügt, werdet ihr am Ende der Rede hören.“

Was die Gerechtigkeit eigentlich fordert, gibt Cicero als seine persönliche Meinung aus, die er aus *dolor* und persönlicher Empfindung ausspreche. Aber er äußert sie eben trotz aller Vorsicht. Insofern nimmt er die Gesamtverantwortung, die der Redner nach *De oratore* für den Staat hat, durchaus wahr. Die Taktik benötigt er, um das Leben seines Klienten zu retten, die Tugend verfiht er in eigenem Namen.

Literaturverzeichnis:

- Baier, Thomas, Seneca als Erzieher, in: Th. Baier / G. Manuwald / B. Zimmermann (edd.), Seneca: philosophus et magister, Freiburg 2005.
- Crawford, Michael H. (ed.), Roman Statutes, 2 vols. (BICS Suppl. 64), London 1996.
- Dyck, Andrew R. (ed.), Cicero, Pro Sexto Roscio, Cambridge 2010.
- Forschner, Maximilian, Die Stoische Ethik, Darmstadt 2¹⁹⁹⁵.
- Fuhrmann, Manfred, Die antike Rhetorik, München / Zürich (1984) 4¹⁹⁹⁵.
- Fuhrmann, Manfred, Marcus Tullius Cicero. Die politischen Reden, Band I, hrsg., übers. u. erl., München 1993.

- Heinze, Richard, Ciceros politische Anfänge (1909), in: ders., Vom Geist des Römertums, Darmstadt ³1960.
- Hillgruber, Michael, Die Kunst der verstellten Rede. Ein vernachlässigtes Kapitel der antiken Rhetorik, *Philologus* 144, 2000, 3-21.
- Hinard, François, Les proscriptions de la Rome républicaine, Rome 1985.
- König, Jan C. L., Über die Wirkungsmacht der Rede. Strategien politischer Eloquenz in Literatur und Alltag, Göttingen 2011.
- Leeman, Anton D. / Pinkster, Harm / Wisse, Jakob (edd.), M. Tullius Cicero, De oratore libri III, Kommentar, Bd. 4: Buch II, 291-367; Buch III, 1-95, Heidelberg, 1996, 220-223.
- Mankin, David (ed.), Cicero, De oratore, Book III, Cambridge 2011.
- Martin, Josef, Antike Rhetorik. Technik und Methode (HAW II 3), München 1974.
- Merklin, Harald, Marcus Tullius Cicero, De Oratore / Über den Redner. Lateinisch / deutsch, Stuttgart ²1976.
- Müller, Wolfgang G., Ars Rhetorica und Ars Poetica: Zum Verhältnis von Rhetorik und Literatur in der englischen Renaissance, in: Heinrich F. Plett (ed.), Renaissance-Rhetorik / Renaissance Rhetoric, Berlin 1993, 225-243.
- Richter, Friedrich / Fleckeisen, Alfred (edd.), Ciceros Rede für Sex. Roscius. Für den Schulgebrauch herausgegeben, 4. Aufl. bearb. v. G. Ammon, Leipzig 1906.
- Schabert, Ina, Die theaterbezogene Kunst, in: dies. (ed.), Shakespeare-Handbuch: Die Zeit – Der Mensch – Das Werk – Die Nachwelt, Stuttgart 2000.
- Stroh, Wilfried, Taxis und Taktik. Die advokatische Dispositionskunst in Ciceros Gerichtsreden, Stuttgart 1975.
- Stroh, Wilfried, Die Macht der Rede. Eine kleine Geschichte der Rhetorik im alten Griechenland und Rom, Berlin 2009.

Anmerkungen:

- *) Der Vortrag wurde am 30. Januar 2014 in der Antikensammlung der Kunsthalle zu Kiel auf Einladung der Freunde der Antike e.V. gehalten.
- 1) Eine umfassende Interpretation der Rede liefert Wilfried Stroh, Taxis und Taktik. Die advokatische Dispositionskunst in Ciceros Gerichtsreden, Stuttgart 1975, 55-79. An seine Ausführungen lehnt sich das Folgende an.
 - 2) Quint. inst. or. 12, 6, 4 zitiert S. Rosc. 72 mit der Erläuterung, Cicero habe diese Rede im Alter von 26 Jahren gehalten.
 - 3) Stroh (Anm. 1), 59.
 - 4) Zu Magnus und Capito vgl. Andrew R. Dyck (ed.), Cicero, Pro Sexto Roscio, Cambridge 2010, 7-9.
 - 5) § 128: aliquot post menses.
 - 6) Zu Erucius vgl. Dyck (Anm. 4), 7.
 - 7) Richard Heinze, Ciceros politische Anfänge (1909), in: ders., Vom Geist des Römertums, Darmstadt ³1960, 87-140, hier: 101.
 - 8) Stroh (Anm. 1), 69: „Der Richter, wie der moderne Leser, steht die ganze Rede hindurch unter dem bezaubernden Bann dieser Enthüllung: Nachdem er einmal glaubt, dass ihm die Augen geöffnet sind, ist er gerne bereit, sie vor kleineren Unstimmigkeiten willig zu verschließen.“
 - 9) Stroh (Anm. 1), 64: „Nach Ciceros Erklärung hätte Erucius angenommen, es werde ohnehin kein halbwegs fähiger Redner wagen, gegen die Interessen des Chrysogonus aufzutreten. Aber wahrscheinlicher ist doch, dass es Chrysogonus nicht eben auf eine Verurteilung abgesehen hatte.“
 - 10) Cicero ist bemüht, Chrysogonus nicht unmittelbar des Mordes zu bezichtigen; das schien ihm doch zu gefährlich: „C. is, in fact, very careful to avoid giving serious offense to the adulescens vel potentissimus Chrysogonus (§ 6) by shielding him from the charge of murder (§§ 35, 122)“, Dyck (Anm. 4), 18. Gleichwohl stellt er ihn als Anstifter zur oder zumindest maßgeblichen Gehilfen bei der Tat dar. Als solcher hätte er nach heutigem Recht (§ 26 bzw. 27 StGB) dieselbe Strafe wie der Täter zu erwarten.
 - 11) Stroh (Anm. 1), 58f.
 - 12) Cicero nennt in § 27 Caecilia Metella, die sich noch vestigia antiqui officii bewahrt habe.
 - 13) Spätere Interpreten der Rede gehen explizit oder implizit davon aus, dass Sex. Roscius unschuldig war, machen sich also Ciceros Sichtweise zueigen.
 - 14) Die Anklage hatte Sex. Roscius als zurückgezogen (52) und von bäuerischem Wesen (74) gezeichnet. Cicero widerspricht dieser Charakterisierung nicht, gewinnt ihr aber positive Züge ab. Insbesondere die landwirtschaftlichen Neigungen seines Klienten sowie dessen altväterische Art deutet er als Ausdruck von Ehrlichkeit und Rechtchaffenheit (48f.). Er durfte darauf vertrauen, dass seine Zuhörer das Stadt-Land-Paradigma, mit dem er implizit argumentiert, zugunsten des Angeklagten aufzulösen vermochten. Frau und Kinder scheint Sex. Roscius indes nicht besessen zu haben: „He is a puzzling figure“, wie Dyck (Anm. 4), 5 bemerkt.

- 15) Immerhin hätte Sex. Roscius ein Motiv, vgl. Dyck (Anm. 4), 6: „In addition, the cui bono? argument, of which C. makes so much (§§ 84-5), would point to the son, the presumptive beneficiary at the moment of the murder.“
- 16) So schon Friedrich Richter / Alfred Fleckeisen (edd.), Ciceros Rede für Sex. Roscius. Für den Schulgebrauch herausgegeben, 4. Aufl. bearb. v. G. Ammon, Leipzig 1906 zu § 126.
- 17) Heinze (Anm. 7), 100.
- 18) Manfred Fuhrmann, Marcus Tullius Cicero. Die politischen Reden, Band I, hrsg., übers. u. erl., München 1993, 662.
- 19) Vgl. §§ 21f.; 24f; 91; 110; 127; 130f.
- 20) §§ 136ff.; s. Fuhrmann (Anm. 18), 662; Stroh (Anm. 1), 76.
- 21) Die Tatsache, daß es diese Gesandtschaft gab, ist das stärkste Argument für die tatsächliche Unschuld des Sex. Roscius. In off. 2, 51, wo sich Cicero auf die Rede für Sex. Roscius bezieht, zählt er den Schutz von Unschuldigen ausdrücklich zu den Aufgaben eines Anwalts. Desgleichen verwehrt er sich dagegen, einen Schuldigen zu verteidigen.
- 22) Stroh (Anm. 1), 67: „Man muß sich klarmachen, daß Cicero hier ganz dreist lügen könnte, wenn wir auch nicht die Möglichkeit haben, dies nachzuweisen.“
- 23) Die Proskriptionen begannen, bevor Sulla durch die lex Valeria legibus scribendis et rei publicae constituendae zum Diktator erklärt wurde. Umfang und rechtliche Konsequenzen der Proskriptionen regelte die lex Cornelia, vgl. Dyck (Anm. 4), 182 zu § 125. Aus Appian BC 1, 95 geht hervor, dass Sulla nach seinem Sieg eine Versammlung einberief, in der er drastische Maßnahmen ankündigte (φοβερά ἐς κατάπληχιν εἶπεν) und an die sich sofort (αὐτίκα) die ersten Proskriptionen anschlossen. S. auch François Hinard, Les proscriptions de la Rome républicaine, Rome 1985, 67-86 und 107.
- 24) Stroh (Anm. 1), 62. Nach Michael H. Crawford (ed.), Roman Statutes (BICS Suppl. 64), 2 vols. London 1996, II, 747, § 49 ist Cic. S. Rosc. 126 das einzige erhaltene Zitat aus dem Proskriptionsstatut.
- 25) Vgl. Stroh (Anm. 1), 65.
- 26) Cic. off. 2, 51 sieht allerdings im Rückblick die Rede contra L. Sullae dominantis opes gerichtet.
- 27) Vgl. Stroh (Anm. 1), 77; Fuhrmann (Anm. 18), 663.
- 28) Julius Caesar 1617-1651. Vgl. Wolfgang G. Müller, Ars Rhetorica und Ars Poetica: Zum Verhältnis von Rhetorik und Literatur in der englischen Renaissance, in: Heinrich F. Plett (ed.), Renaissance-Rhetorik / Renaissance Rhetoric, Berlin 1993, 225-243, hier: 233-236. Vgl. auch Wilfried Stroh, Die Macht der Rede. Eine kleine Geschichte der Rhetorik im alten Griechenland und Rom, Berlin 2009, 21. u. 33f.
- 29) Vgl. Ina Schabert, Die theaterbezogene Kunst, in: dies. (ed.), Shakespeare-Handbuch: Die Zeit – Der Mensch – Das Werk – Die Nachwelt, Stuttgart 2000, 263.
- 30) Jan C. L. König, Über die Wirkungsmacht der Rede. Strategien politischer Eloquenz in Literatur und Alltag, Göttingen 2011, 212 bemerkt, Jennings Rede sei, abgesehen von einigen ausländischen Presse-Veröffentlichungen, von niemandem wirklich missverstanden worden, „denn eindeutig wurde stets nur die Befürchtung geäußert, Jennings Rede könne diesen Eindruck vermitteln“.
- 31) Josef Martin, Antike Rhetorik. Technik und Methode (HAW II 3), München 1974, 275. In einer unter dem Namen des Hermogenes überlieferten Abhandlung De inventione werden unter der Überschrift περί ἐσχηματισμένων προβλημάτων drei Arten der figurierten Rede besprochen; die dritte vorgeführte Form (κατὰ ἔμφασιν) bezieht sich auf den bei der Verteidigung des Roscius einschlägigen Fall, dass die freie Rede aufgrund äußerer Umstände verwehrt ist (p. 206, 1-11 Rabe). Vgl. dazu Michael Hillgruber, Die Kunst der verstellten Rede. Ein vernachlässigtes Kapitel der antiken Rhetorik, Philologus 144, 2000, 3-21, hier: 4.
- 32) Einen konzisen Überblick gibt Manfred Fuhrmann, Die antike Rhetorik, München / Zürich (1984) ⁴1995, 52-61.
- 33) Crassus legt in de orat. 3, 72 dar, seit Sokrates seien philosophia und eloquentia auseinandergetreten und die jeweiligen Vertreter beider Disziplinen hätten sich gegenseitig verachtet. Eben dieses ‚historische‘ discidium linguae atque cordis (3, 61) unternimmt Cicero mit seiner Schrift zu heilen. Zu dem Abriss der Philosophiegeschichte im dritten Buch vgl. Anton D. Leeman / Harm Pinkster / Jakob Wisse (edd.), M. Tullius Cicero, De oratore libri III, Kommentar, Bd. 4: Buch II, 291-367; Buch III, 1-95, Heidelberg, 1996, 220-223.
- 34) Ein umfassender Kommentar bei Leeman u. a. (Anm. 33), 201-208.
- 35) Übersetzung von Harald Merklin, Marcus Tullius Cicero, De Oratore / Über den Redner. Lateinisch / deutsch, Stuttgart ²1976.
- 36) Cicero greift hier zurück auf Catos Ideal vom

Redner als *vir bonus dicendi peritus* (bei Quint. 12,1,1). Quintilian, der das Zitat bewahrt, wird darauf eine Definition des Redners gründen, die rhetorische Fähigkeiten und Moral als zwei Seiten einer Medaille sieht, und daran die – von der Realität vielfach widerlegte – These knüpfen, ein Schuft könne nicht Redner genannt werden (12,1,25f.). So unrealistisch ist Cicero freilich nicht. Er weiß, dass sich die moralische Integrität des Redners nicht verbürgen lässt; daher vertieft er die moralische Frage auch nicht weiter, sondern berührt sie nur in 3, 55. Vgl. Leeman u.a. (Anm. 33), 200f.

- 37) Diese herausgehobene Stellung des *ornatus* ist in der antiken Rhetorik singular, vgl. David Mankin (ed.), Cicero, *De oratore*, Book III, Cambridge 2011, 139 z. St.
- 38) Crassus bezieht sich auf eine Äußerung des Antonius in 1, 94.
- 39) „Verspottet und verachtet dann meinetwegen alle die, die sich einbilden, durch die Regeln unserer Rhetoren (*rhetorum praecepta*), wie sie heute heißen, den ganzen rednerischen Wirkungskreis (*omnis oratorum vis*) umfasst zu haben, und die noch nicht begreifen konnten, welche Rolle sie zu spielen haben oder welchen Anspruch sie erheben können.“

- 40) Statt *vero* findet sich auch die Überlieferung *verum*. Im Vortrag macht das keinen Unterschied, da die Akkusativendung ebenso wie die Dativendung vor dem folgenden Vokal nasalisiert und verschliffen wurde. *verum* bedeutet „aber“, *vero* wäre ein Attribut zu *oratori*. Da es nun um den wahren Redner geht, lässt sich *vero* gut rechtfertigen. Andererseits kann man aber auch argumentieren, dass *orator* im Gegensatz zum griechischen *rhetor* bereits den ‚wirklichen‘, den eigentlichen Redner bezeichnet und die Hinzufügung eines Attributs überflüssig macht. Nach Mankin (Anm. 36), 140 z. St. benutzt Cicero *verum enim* sonst nicht (wohl aber *verum enimvero*).
- 41) Das unmittelbare Vorbild ist freilich Plat. Gorg. 456c-457c, vgl. Mankin (Anm. 37), 143 z. St.
- 42) Vgl. auch Cic. off. 1,31.
- 43) Vgl. Maximilian Forschner, *Die Stoische Ethik*, Darmstadt 21995, 202.
- 44) Vgl. Thomas Baier, *Seneca als Erzieher*, in: Th. Baier / G. Manuwald / B. Zimmermann (edd.), *Seneca: philosophus et magister*, Freiburg 2005, 49-62.
- 45) Vgl. Cic. de orat. 3,61.

THOMAS BAIER, Würzburg



Sollen wir Ihnen unsere
Neueingangslisten aus
dem Bereich der
Altphilologie zuschicken?

info@antiquariat-osthoff.de
0931-572545